
Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung 21/1-Wolfhagen-6- vom 18.12.2012 den von der Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2012 beschlossenen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Stadt Wolfhagen genehmigt.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Wolfhagen und stellt Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dar.

Der genehmigte sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“, die zugehörige Begründung einschl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplan-änderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit

den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35, 34466 Wolfhagen bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird während der Dienststunden auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfhagen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Verfahren darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Stadt Wolfhagen gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.
Wolfhagen, den 02.01.2013

**Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen**
Schaake, Bürgermeister